



## Einwohnergemeinde Biglen

### Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2021, 20:00 – 20:40 Uhr im Singsaal Primarschulhaus Feltschen, Feltschenweg 6

#### Präsenz

Vorsitz	Guido Heiniger
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	31 Stimmberechtigte
Presse	- Isabelle Berger, Bern-Ost (ohne Stimmrecht) - Markus Wehner, Wochenzeitung
Gäste	- Nicole Marte, Finanzverwalterin (ohne Stimmrecht) - Nadja Arnold, Sachbearbeiterin (ohne Stimmrecht)

#### Begrüssung

Gemeindepräsident Guido Heiniger begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürger\*innen zur Gemeindeversammlung.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst.

Zu Beginn der Versammlung wird eine Gedenkminute für Matthias Keller, Adlisberg 75, abgehalten. Matthias Keller ist am 10. November 2021 verstorben und wurde heute beerdigt. Er war langjähriger Lehrer und Schulleiter an der Schule Biglen, ehemaliges Gemeinderatsmitglied und ein sehr aktives Gemeindemitglied.

#### Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 21. Oktober 2021
- Anzeiger Konolfingen Nr. 43 vom 28. Oktober 2021
- Biglebach, Ausgabe 11/2021
- [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)

#### Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Guido Heiniger erklärt die Versammlung als eröffnet.

#### Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

## **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Beat Eichenberger, Mühlestrasse 10
- Andreas Pfäffli, Leutschern 52
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

## **Traktanden**

1. Budget 2022
2. Verschiedenes

## **Form der Abstimmung**

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

## **Eintreten**

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

## **Verhandlungen**

### **1 / Akten Nr. 9.9.9.11**

#### **Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Budget - Budget 2022**

Referentin: Andrea Hofer

#### **Ausgangslage**

Der Finanzverwalter ad Interim Bruno Buri und die Finanzverwalterin Nicole Marte haben das Budget 2022 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Als Grundlage dienten die Rechnung 2020 sowie das Budget 2021.

Die Ausgaben, welche im Budget beschlossen worden sind, werden im laufenden Jahr getätigt. Sie verfallen mit Ablauf des Kalenderjahres.

#### **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung**

Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, präsentiert die Ergebnisse des Budgets 2022 (Erfolgsrechnung), welche von einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2 % der amtlichen Werte ausgehen. Die Ergebnisse des Budgets für das Jahr 2022 sehen wie folgt aus:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	- 302'540.00
Wasserversorgung	Fr.	9'000.00
Abwasserentsorgung	Fr.	- 73'250.00
Abfall	Fr.	- 9'900.00
Elektrizität	Fr.	- 91'270.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 467'960.00</b>

Bei den Steuereinnahmen wird im Vergleich zum Budget 2021 mit einer moderaten Erhöhung gerechnet. Nach wie vor ist es schwierig, die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzuschätzen.

Die Lastenausgleichsbeiträge (ohne Gehaltskosten Lehrpersonen) nehmen von 1'088 Franken auf 1'123 Franken je Einwohner\*in zu. Für Biglen sind dies zusätzliche Kosten von knapp 65'000 Franken.

Für 2022 sind Investitionsausgaben von insgesamt 1.8 Mio. Franken geplant. Die beiden grössten Investitionsprojekte im Budgetjahr 2022 sind der Ersatzneubau der Turnhalle und der Heizungsersatz im Primarschulhaus Feltschen. 2022 ist für die Turnhalle ein Anteil von einer Million Franken vorgesehen. Für den Heizungsersatz wird mit Kosten von 270'000 Franken gerechnet.

Weil nach vorliegendem Budget bereits die Selbstfinanzierung negativ ausfällt und dazu die erwähnten Investitionen kommen, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag für den gesamten Haushalt von rund 1.847 Mio. Franken.

### Erfolgsrechnung

Die Entwicklung der Aufgabenbereiche nach Funktionen sieht wie folgt aus:

Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Abweichung in %
	Nettoaufwand	Nettoertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag	
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 757'100		CHF 629'350		+ 20.3 %
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 27'390		CHF 35'290		- 22.4 %
2 Bildung	CHF 1'758'090		CHF 1'480'030		+ 18.8 %
3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF 175'850		CHF 275'425		- 36.2 %
4 Gesundheit	CHF 12'950		CHF 10'850		+ 19.4 %
5 Soziale Sicherheit	CHF 1'611'830		CHF 1'577'100		+ 2.2 %
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 431'770		CHF 378'950		+ 13.9 %
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 109'490		CHF 109'050		+ 0.4 %
8 Volkswirtschaft		CHF 161'970		CHF 161'350	+ 0.4 %
9 Steuern und Finanzen		CHF 4'722'500		CHF 4'334'695	+ 8.9 %

## Das Wichtigste in Kürze

Die Budgetverantwortlichen haben individuell nach Bedarf budgetiert. Viele Budgetpositionen sind wiederkehrend und weisen gegenüber den Vorjahren keine grossen Änderungen auf.

Departementsvorsteherin Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, erwähnt im Vergleich zum Vorjahr in ausgewählten Funktionen folgende speziellen Budgetkredite 2022 (Auszug aus dem umfassenden Budget):

### *Bereich Verwaltung*

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung steigt gegenüber dem Budget 2021 um 128'000 Franken. Diese Mehrkosten fallen bei den allgemeinen Diensten an. Im Personalbereich ist ein Mutterschaftsurlaub zu überbrücken und ab Sommer 2022 wird eine neue Lehrstelle geschaffen. Beim Sachaufwand ist die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar für die Gemeindeverwaltung vorgesehen.

Die Honorarkosten nehmen im Vergleich zum Budget 2021 um knapp 6'000 Franken auf 77'800 Franken zu. Es sind einmalige Kosten für eine Arbeitsplatzbewertung geplant (Fr. 30'000.00) und die erforderliche Stellvertretung im Baubereich (Fr. 40'000.00). Beim Gemeindehaus sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant.

### *Bereich Bildung*

Bei der Sekundarstufe (7. – 9. Klasse) gibt es seit August 2021 eine zusätzliche Klasse. Der Gehaltskostenanteil nimmt gegenüber 2021 um 88'000 Franken zu.

### *Bereich Kultur, Sport und Freizeit*

Der Nettoaufwand für den Bereich Kultur, Sport und Freizeit liegt rund 100'000 Franken tiefer als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die tieferen Unterhaltskosten beim Schwimmbad zurückzuführen. Dort wurde 2021 die letzte Tranche für den Ersatz der Mess- und Regelanlage sowie des Steuerschranks einberechnet.

### *Bereich Verkehr*

Der Anteil am Lastenausgleich „Öffentlicher Verkehr“ beträgt knapp 210'000 Franken. Dies sind 24'000 Franken mehr als im Vorjahr. Die Kostenerhöhung ist auf verschiedene Grossprojekte im Kanton Bern zurückzuführen, wie der Umbau des Bahnhofs Bern und das Tram Ostermundigen.

### *Bereich Steuern*

Die Steueranlage beträgt seit 2013 unverändert 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuern 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Es wird mit einer moderaten Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen gerechnet. Der Gesamtsteuerertrag steigt gegenüber dem Budget 2021 um 62'000 Franken. Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird aufgrund der Hochrechnungen 2021 mit einem leichten Rückgang für 2022 gerechnet (minus 0.3%). Die Vermögenssteuern werden analog dem Budget 2021 budgetiert.

Bei den juristischen Personen wird aufgrund der effektiven Zahlen 2020 und den Hochrechnungen 2021 insgesamt mit einem Anstieg um gut 30'000 Franken gerechnet gegenüber dem Budget 2021.

## Investitionen

Im 2022 sind Investitionsausgaben von gesamthaft 1.818 Mio. Franken geplant.

### *Projekte Allgemeiner Haushalt*

- Turnhallen – Ersatzneubau	Fr.	1'000'000
- Primarschulhaus „Feltschen“, Heizungersatz	Fr.	270'000
- Hornussergesellschaft Biglen – Rückerstattung Darlehen (Einnahmen)	Fr.	1'000
- Gesamtprojekt „Enetbach“ (Abschnitt A)	Fr.	50'000
- Rohrstrasse – Erneuerung Werkleitungen – Anpassung Gemeindestrassen	Fr.	130'000
- Ortsplanungsrevision	Fr.	60'000

- Energiepolitik, Planungen / Projektbegleitungen	Fr.	50'000
<i>Total Ausgaben Allgemeiner Haushalt</i>	Fr.	1'560'000
<i>Total Einnahmen Allgemeiner Haushalt</i>	Fr.	1'000

*Projekte Wasserversorgung*

- Ringleitung Halden	Fr.	131'000
- Hydranten – Ersatz 2022	Fr.	5'000
- Wasserzähler – Anschaffung	Fr.	50'000
- Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)	Fr.	22'000
<i>Total</i>	Fr.	208'000

*Projekte Abwasserentsorgung*

- GEP-Überarbeitung	Fr.	20'000
<i>Total Abwasserentsorgung</i>	Fr.	20'000

*Projekte Elektrizität*

- Neue Hausanschlussleitungen	Fr.	15'000
- Messinstrumente EV – Anschaffung	Fr.	15'000
<i>Total</i>	Fr.	30'000.00

**Eigenkapitalnachweis**

	<b>Bestand per 1.1.2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Bestand per 31.12.2022</b>
Eigenkapital	Fr. 12'562'843	Fr. -240'010	Fr. -364'930	Fr. 11'957'903
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'478'707	Fr. -254'295	Fr. -180'420	Fr. 2'043'992
Vorfinanzierungen	Fr. 5'480'133	Fr. 120'350	Fr. 131'210	Fr. 5'731'693
Reserven (zusätzliche Abschreibungen)	Fr. 789'324	Fr. 8'135	Fr. 0	Fr. 797'459
Neubewertungsreserven				
Finanzvermögen	Fr. 670'786	Fr. -114'200	Fr. -13'180	Fr. 543'406
Bilanzüberschuss	Fr. 3'143'893	Fr. 0	Fr. -302'540	Fr. 2'841'353

**Finanzplan 2022 – 2030**

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt worden ist, zeigt sich klar, dass die geplanten Investitionen im Umfang von gesamthaft über 20 Mio. Franken mit gleichbleibender Steueranlage von 1.75 nicht tragbar sind. Diese Investitionen könnten nicht annähernd aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und würden zu einer Neuverschuldung führen. Die Investitionen verursachen Folgekosten für die künftigen Jahre und belasten damit die Erfolgsrechnung über eine lange Zeit. Schon ab 2028 würde ein Bilanzfehlbetrag bestehen. Dieser müsste gemäss kantonaler Gemeindeverordnung innerhalb von acht Jahren abgebaut werden.

Aus diesen Gründen ist eine Finanzplanung anzustreben, die langfristig tragbar ist und nicht in einem Bilanzfehlbetrag mündet. Es zeichnet sich ab, dass dies nicht ohne Steuererhöhung oder drastischer Reduktion der Investitionsprojekte möglich sein wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Kosten des Ersatzbaus der Turnhallen zu reduzieren und gleichzeitig eine Steuererhöhung um einen Steuerzehntel auf 1.85 vorzusehen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2021:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten.
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'796'400	Fr.	6'493'860	Fr. -302'540
Wasserversorgung	Fr.	234'680	Fr.	243'680	Fr. 9'000
Abwasserentsorgung	Fr.	373'210	Fr.	299'960	Fr. -73'250
Abfallentsorgung	Fr.	186'000	Fr.	176'100	Fr. -9'900
Elektrizität	Fr.	1'326'710	Fr.	1'235'440	Fr. -91'270
Gesamthaushalt	Fr.	<u>8'917'000</u>	Fr.	<u>8'449'040</u>	Fr. <u>-467'960</u>

**Fragen, Diskussion / Weitere Anträge**

Keine

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig wie folgt:

- a) Die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten wird genehmigt.
- b) Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt.
- c) Das Budget 2022 wird genehmigt. Es besteht aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6'796'400	Fr.	6'493'860	Fr. -302'540
Wasserversorgung	Fr.	234'680	Fr.	243'680	Fr. 9'000
Abwasserentsorgung	Fr.	373'210	Fr.	299'960	Fr. -73'250
Abfallentsorgung	Fr.	186'000	Fr.	176'100	Fr. -9'900
Elektrizität	Fr.	1'326'710	Fr.	1'235'440	Fr. -91'270
Gesamthaushalt	Fr.	<u>8'917'000</u>	Fr.	<u>8'449'040</u>	Fr. <u>-467'960</u>

**2 / Akten Nr. 0.1.1.22**

**Gemeindeversammlung - Verschiedenes**

**Informationen aus den Departementen**

Mitglieder des Gemeinderates informieren die Gemeindebürger\*innen aus ihren Departementen über:

*Departement „Bau“*

### Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

*Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5*, erläutert die Geschichte der Turnhallen. Sie sind nach rund 60 Jahren sanierungsbedürftig und entsprechen in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Verschiedene Vereine haben die Gemeinde zudem gebeten, den Bau eines Mehrzweckraumes zu prüfen. Am 1. Juli 2004 hat eine erste gemeinsame Besprechung mit den Vereinen stattgefunden.

Am 9. August 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Projektgruppe bestimmt werden soll, welche das Projekt begleitet.

Der Gemeinderat und die Projektgruppe setzen sich bereits seit dem Jahr 2017 intensiv mit dem Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ auseinander. Seither wurde eine Machbarkeitsstudie / Vorprojekt erstellt. Es handelt sich um ein Grossprojekt für die Gemeinde Biglen. Die finanzielle Belastung und die Tragbarkeit des Projektes sind ein wichtiges Thema.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, der Schule und den Vereinen den lang ersehnten Wunsch nach einer Mehrzweckhalle zu erfüllen, zumal die alten Hallen einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen.

Wie bereits an der Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2018 informiert, wird eine Steuererhöhung unumgänglich sein. Diese soll sich gemäss dem Gemeinderat im Rahmen von einem Steuerzehntel bewegen. Da die Gemeinden bei geplanten Bilanzfehlbeträgen gegenüber dem Kanton nachweisen müssen, mit welchen Massnahmen Gegensteuer gegeben wird, hat der Gemeinderat entschieden, die Finanzplanung mit einer Steuererhöhung von einem Steuerzehntel zu genehmigen. Die Situation mit COVID-19 hat die Unsicherheit verschärft. Es ist zum einen mit einem leichten Rückgang bei den Steuereinnahmen zu rechnen, aber auch mit einer Zunahme der Belastung bei den Finanz- und Lastenausgleichen.

Neben einer Redimensionierung des Projektes und damit einer Senkung der Investitionskosten (rote Linie von Fr. 9'000.000.00), wurde durch den Gemeinderat im Herbst 2021 zudem entschieden, dass ein Gesamtdienstleisterwettbewerb durchgeführt wird und die Stimmberechtigten erst dann über den Verpflichtungskredit abstimmen werden.

Der Gemeinderat hat bereits am 11. Oktober 2017 resp. 20. Dezember 2017 einen Verpflichtungskredit von Fr. 190'000.00 für die Vorprojektierung / Machbarkeitsstudie als Kostendach genehmigt. Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 2021 resp. 29. Oktober 2021 wurde der Verpflichtungskredit für die Projektierung inkl. Gesamtdienstleisterwettbewerb um Fr. 280'000.00 erhöht.

Die Erhöhung des Verpflichtungskredites auf **Total Fr. 470'000.00** unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses wurde am 25. November 2021 im Anzeiger Konolfingen publiziert. Die Referendumsfrist läuft bis am 27. Dezember 2021.

*Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13*, erläutert das Gesamtdienstleisterwettbewerbsverfahren. Ein Gesamtdienstleisterwettbewerbsverfahren bringt den Vorteil, dass verschiedene Gesamtdienstleister, welche Erfahrung im Bau mit Turnhallen und Mehrzweckgebäuden aufweisen, ihre Ideen einbringen können und die Gemeinde so neue und breitere Inputs und Vorschläge erhält. Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile des Verfahrens abgewogen.

### Vorteile

- + grössere Kostensicherheit beim Verpflichtungskredit für die Urnenabstimmung
- + breiterer Horizont an Ideen und Inputs von verschiedenen erfahrenen Gesamtdienstleistern
- + deutlich weniger gebundene Ressourcen bei Behörden und Verwaltung
- + eine – zwar intensivere und aufwändigere – Arbeitsvergabe anstelle von ca. 20 einzelnen Submissionsverfahren (Ausschreibungen, Bewertungen, Arbeitsvergaben und Verfügungen)
- + grössere Abstützung für das Baubewilligungsverfahren bei Amts- und Fachstellen, da Wettbewerbsverfahren (qualifiziertes Verfahren – jedoch nicht nach SIA)
- + ein Ansprechpartner für Verhandlungen z.B. bei Mängelbehebungen etc.

- + Möglichkeit der Kosteneinsparung infolge Ausschreibungserfolg resp. Gesamtplanung

#### Nachteile

- Intensive und aufwändige Ausschreibung (sehr detailliert und gut durchdacht, da ansonsten Mehrkosten entstehen)
- keine Vergaben an Subunternehmer (Handlungsspielraum ist aber auch sonst praktisch keiner vorhanden, da bei diesem Grossprojekt die meisten Arbeitsgattungen sowieso im öffentlichen Verfahren vergeben werden müssen)
- vor der Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit fallen mehr Arbeiten und Kosten an, dafür sind die Planungskosten nach der Abstimmung tiefer (sprich höhere angefallene Planungskosten, falls das Projekt an der Urne abgelehnt wird) = Kostenverlagerung jedoch keine Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren
- höherer Zeitbedarf vor der Urnenabstimmung, dafür anschliessend rascheres Vorgehen, da das Projekt dann bereits besteht (keine weitere intensive Planung nach der Abstimmung, keine Vergabe von einzelnen Arbeitsgattung durch die Gemeinde und höhere Qualität bei der Planung dank Wettbewerbsverfahren)

Das hat den Gemeinderat dazu bewogen, zuerst ein Gesamtdienstleisterwettbewerbsverfahren durchzuführen. In diesem können gewisse Teile (zum Beispiel mobile Bühne) optional ausgeschrieben werden, damit je nach Höhe der Kosten entschieden werden kann, was finanziell tragbar ist und was nicht.

*Kurt Eichenberger, Sägematt 5*, fragt was damit gemeint ist, dass anstatt von 20 Submissionsverfahren nur eine Arbeitsvergabe gemacht werden muss und ob die Gemeinde hier Einflussmöglichkeiten hat.

*Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13*, erklärt, dass es hierbei darum geht, dass nur die Arbeitsvergabe an den Gesamtdienstleister über die Gemeinde gemacht wird, anstelle der Arbeitsvergabe jeder einzelner Arbeitsgattung. Es können gewisse Vorgaben / Rahmenbedingungen gemacht werden z.B. betreffend der Nachhaltigkeit. Es ist aber ein öffentliches Verfahren, das heisst, dass grundsätzlich jeder Gesamtdienstleister von überall her eine Eingabe machen kann. Die Gemeinde wird hier sicher im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Rahmenbedingungen Einfluss nehmen und bei der Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien Acht geben.

*Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13*, erläutert den Anwesenden das Terminprogramm anhand der Folien. Läuft das Verfahren normal, kann mit der Inbetriebnahme der neuen Turnhalle anfangs 2025 gerechnet werden.

*Walter Studer, Höhweg 2*, möchte wissen, wer der Planer in diesem Verfahren ist.

*Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13*, informiert, dass das Gesamtdienstleisterwettbewerbsverfahren durch die Firma Winnewisser Bauherrentreuhand GmbH, Bern, begleitet wird.

*Kurt Eichenberger, Sägematt 5*, fragt, ob die Benutzer der Halle (z.B. Vereine) begrüsst und abgeholt werden. Er betont deren Wichtigkeit aus eigenen Erfahrungen.

*Walter Portenier, Bahnhofstrasse 13*, erläutert, dass Vereine in der Projektgruppe vertreten sind. Sie werden auch für die Ausschreibung des Gesamtdienstleisterwettbewerbes und bei der Erstellung der dafür notwendigen Raumbblätter involviert. Basis dazu wird die für Turn- und Sporthallen relevante BASPO-Norm bilden.

*Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5*, erläutert, dass sich der Gemeinderat vom Gesamtdienstleisterwettbewerb erhofft, dass Ideen kommen, an welche der Gemeinderat und die Projektgruppe bisher nicht gedacht haben. Zudem weisen diese Erfahrung im Bereich im Turnhallenbau auf. Der Gemeinderat ist sich durchaus den Risiken und Nachteilen des Verfahrens bewusst, erachtet aber die Vorteile als überwiegend resp. gewichtiger.



*Menga Guidon, Arnistrasse 20*, fand die Präsentation und die Erläuterungen sehr aufschlussreich und bedankt sich dafür.

*Kurt Baumgartner, Leutschern 54*, fragt, ob die Fr. 1'000'000.00, welche im Budget 2022 für das Projekt eingestellt resp. ersichtlich war, in den Fr. 9'000'000.00 enthalten ist.

*Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5*, erläutert, dass mit den Fr. 9'000'000.00 alles abgedeckt sein sollte. Die Fr. 1'000'000.00 sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Fr. 9'000'000.00 sind auf die Jahre, für welche das Projekt läuft (bis 2025) verteilt.

*Walter Studer, Höheweg 2*, weist darauf hin, dass in Zukunft mit höhere Zinsen, Baustoffpreisen etc. gerechnet werden muss.

*Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5*, erläutert, dass man sich dessen bewusst ist, im Moment ist das Geld günstig, das Problem für die Finanzen der Einwohnergemeinde Biglen sind die Abschreibungen, welche über rund 33 Jahre getätigt werden müssen und die Jahresrechnung der Gemeinde Biglen langfristig belasten.

*Departement „Präsidiales / Planung / Resultateprüfung“*

#### Umwelt und Raumplanung – Raumplanung – Ortsplanung – Ortsplanungsrevision – Ortsplanungsrevision 2021+

Die Ortsplanungsrevision 2021+ ist in vollem Gange. Die Ortsplanungskommission hat nun das Räumliche Entwicklungskonzept erstellt. Dazu fand am 28. August 2021 ein Bevölkerungsworkshop statt. Bisher konnte der Zeitplan gut eingehalten werden und die Ortsplanungsrevision ist auf gutem Weg.

#### Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 12 „Bahnhofareal“

Das Projekt ging nun etwas zögerlich vorwärts, da die BLS Netz AG andere Projekte priorisiert hat. Im Januar 2022 sollten die weiteren Arbeiten nun aufgenommen werden. Hier wird die Bevölkerung zu gegebener Zeit wiederum informiert und involviert.

#### **Protokoll – Genehmigung**

Mit der Genehmigung des Protokolls werden beauftragt:

##### 1. Stimmzähler

- Beat Eichenberger, Mühlestrasse 10
- Andreas Pfäffli, Leutschern 52
- Patrick Ruch, Feltschenweg 12

##### 2. Gemeinderäte

- Peter Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5
- Patrik Kestenholz, Oberfeldstrasse 9

Das Protokoll liegt ab Freitag, 10. Dezember 2021, auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

#### **Termine 2022**

Gemeindepräsident Guido Heiniger, Pfarrhausweg 5, weist noch auf folgende Daten hin:

- Dienstag, 21. Juni 2022                      Gemeindeversammlung
- Sonntag, 31. Juli 2022                      Bundesfeier
- Montag, 29. August 2022                      Gewerbeapéro „Dialog“

– Freitag, 2. Dezember 2022

Gemeindeversammlung

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch) (Startseite) aufgeschaltet.

### Dank

Ein Dankeschön geht an Marlene Schwarz-Rüegsegger, welche ab Januar 2022 im Mutterschaftsurlaub sein wird. Die Vertretung konnte bereits geregelt werden. Der Dank gilt auch unserer neuen Finanzverwalterin Nicole Marte und dem gesamten Verwaltungsteam.

Er wünscht allen im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung eine schöne und besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und alles Gute im Jahr 2022.

### GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN



Guido Heiniger  
Gemeindepräsident

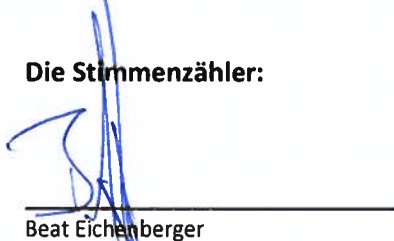


Marlene Schwarz-Rüegsegger  
Gemeindefschreiberin

### Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

#### Die Stimmzähler:



Beat Eichenberger



Andreas Pfäffli



Patrick Ruch

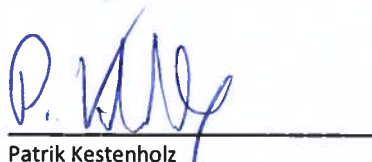
#### Die Gemeinderäte:



Peter Appenzeller



Andrea Hofer



Patrik Kestenholz